|  |
| --- |
| **BW B 4.3. und 4.4 Praktikum Fach A und Fach B (Teil der PPS)** |

|  |
| --- |
| **Anmeldung** |
| Die Anmeldung zum Praktikum A und B erfolgt **im Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien** (Sommersemester: Jänner, Februar; Wintersemester: Juni, September). Die Studierenden wählen eine/n Praxispädagogin und werden durch das Zentrum für die **Begleitlehrveranstaltungen der BW** (BW B 4.1 bzw. 4.2) und **Fachdidaktik** angemeldet.  Bei der Anmeldung werden durch das Zentrum PPS die **Voraussetzungen** überprüft (bitte entsprechende Nachweise mitbringen: BW B Modul 1 und 2). Eine Reservierung von Praktikumsplätzen ist nicht möglich!  **Checkliste:**  BW B 1.1 Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken o BW B 1.2 Theorien, Konzepte und Kategorien o BW B 1.3 Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter o BW B 2.1 Pädagogische Psychologie für Schule und Unterricht o BW B 2.2 Unterricht beobachten, planen und gestalten o  BW B 2.3 Beruf Lehrer/in o BW B 2.4 Einführungspraktikum A o BW B 2.5 Einführungspraktikum B o  Die **Beurteilungsformulare** aller Praktika (unterschrieben vom Praxispädagogen/von der Praxispädagogin) sollen bitte von der LVA-Leiter/in bis zum 20.01. bzw. 15.06. gesammelt und vollständig im Zentrum abgegeben werden. |
| **Rahmenbedingungen** |
| * Schwerpunkt: BW: Lehr-/Lernarrangements planen, gestalten und evaluieren bzw. Weiterentwicklung der Professionskompetenz   FD: Fachkundig unterrichten, individualisieren und differenzieren   * 4. und 5. Semester * Praktikum, je 2 ECTS * 50 Stunden = 60 Unterrichtseinheiten (davon: ca. 20 UE Besprechung und Reflexion im Team; ca. 8 UE Unterricht; ca. 30 UE kollegiale Hospitation, davon max. 6 UE schulspezifische Lerngelegenheiten (siehe praktikaübergreifende Aufgaben) * z.B. 10-12 Tage zu z.B. 5-6 Unterrichtseinheiten, * Anwesenheit: 100 % * min. 8 Unterrichtseinheiten eigenständig durchführen – mind. 1 EH im Teamteaching erwünscht * Benotung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“ * Zuteilung: je Fach 1 Praktikum |
| **Inhalte** |
| 1. Unterricht beobachten  * Erkundung der Praxisschule und Vergleich mit bisherigen Praxisschulen * Hospitation:   + Unterrichtsstrukturen erkennen, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, sowie pädagogische Aspekte der Unterrichtsprozesse beobachten   + Unterrichtsmodelle und Theorieverknüpfungen analysieren   + Theorien und Modelle guten Unterrichts und deren Relevanz überprüfen   + Besonderheiten des eigenen Faches und der damit verbundenen Fachsprache bewusstmachen   + Facetten des Lehrberufs beobachten und analysieren  1. Unterricht planen und durchführen  * Planungsmitverantwortung für einen über mehrere UE umfassenden Unterrichtsabschnitt übernehmen (von Zielformulierung bis Leistungsbeurteilung im Sinne des rückwärtigen Lerndesigns) * Unterricht nach methodisch-didaktischen Modellen und Konzepten fachkompetent planen und gestalten * Unterricht an Qualitätskriterien lernseitig ausrichten * Konzepte von Offenem Unterricht umsetzen * Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung situationsadäquat einsetzen * Konzepte für Leistungsbeurteilung kennenlernen und kritisch reflektieren * Soziale Prozesse begleiten * Fachdidaktische Aspekte in der Unterrichtsplanung berücksichtigen * Standard- und Fachsprache korrekt, situations- und stufengerecht mündlich und schriftlich anwenden * fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen, Prozesse und Konzepte vermitteln  1. Unterricht reflektieren und evaluieren  * Eigenen Unterricht reflektieren und weiterentwickeln * Eigene Entwicklungsschwerpunkte für den weiteren Studienverlauf erkennen können * Feedback annehmen und bei der nächsten Unterrichtssequenz umsetzen können * Im Rahmen von kollegialer Hospitation angelehnt an Kriterien guten Unterrichts Feedback an Mitstudierende geben |
| **Mögliche Leitfragen zur Reflexion im Praktikum/Begleitlehrveranstaltung** |
| * Welche Konzepte der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung werden angewendet? * Was erkennen Sie an Ihrem eigenen Unterricht als wirksam und warum? * Sind Merkmale/Kriterien guten Unterrichts erkennbar und wie zeigen sie sich? * In welcher Gewichtung sind lern- bzw. lehrseitige Orientierung wahrnehmbar? * Welche Methoden und Medien kommen in der Praxisklasse zum Einsatz und wie situationsadäquat erfolgt dieser? * Wie erfolgt die Kommunikation und Interaktion? * Ist eine innovative Lern- und Lehrkultur beobachtbar? * Wie stringent erfolgt die Planung vom Zielbild bis hin zur Leistungsbeurteilung? Wie wird diese Planung in der Durchführung sichtbar gemacht? * Wie erfolgt Leistungsbeurteilung?   + Wie transparent sind Beurteilungskriterien?   + Sind partizipative Elemente erkennbar?   + Welche Formen alternativer Leistungsbeurteilung kommen zum Einsatz? |
| **Portfolio** |
| * Beschreibung der Praxisschule und der Praxisklasse * Planungen, Stundenvorbereitungen und Reflexionen des eigenen Unterrichts * Zentrale Ereignisse wie Beobachtungen, Vorkommnisse, Irritationen, Konflikte, subjektive Theorien werden literaturgestützt beschrieben und reflektiert * Arbeitsaufgaben aus der Begleitlehrveranstaltung * Der/Die Praxispädagoge/in kann zusätzliche Aufgaben erteilen |
| **Leistungsanforderung und Beurteilung** |
| Benotung: „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“  Grundlage:   * Beurteilungsbogen * 100 % Anwesenheit * Pünktlichkeit * Einhaltung aller Absprachen * Schriftliche Unterrichtsplanungen für Unterrichtssequenzen/-einheiten zeitgerecht nach Absprache mit dem/der Praxispädagogen/in * Eigenständige Durchführung von 8 Unterrichtssequenzen/-einheiten * Schriftliche Reflexion der Unterrichts- und Schulerfahrungen * Schriftliche Reflexion des eigenen Unterrichts * Integration und Umsetzung von reflexiven Rückmeldungen des/r Praxispädagogen/in * Feststellen einer Entwicklung * Arbeitsaufgaben laut Portfolio * Erkennbare Anzeichen von Selbstreflexion im pädagogischen Kontext * Erfüllung der Arbeitsaufträge des/der Praxispädagogen/in (z.B. Auszüge aus dem Portfolio, Ausarbeitungen)   Ein Nachholen von Fehlzeiten ist in Absprache mit dem/der Praxispädagoge/in in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung trifft hier der/die Praxispädagoge/in.  Die Wiederholung eines Praktikums (bei negativer Beurteilung oder Abbruch) ist nur ein Mal im gesamten Bachelorstudium möglich. |
| **Praktikaübergreifende Aufgaben: EP B, Praktikum A + B, VP A + B** |
| Die PPS bieten zahlreiche Lerngelegenheiten für Studierende. Einige dieser Lerngelegenheiten können allerdings nicht während der regulären Praxiszeit (Mitte des Semesters) wahrgenommen werden.  Studierende sollen sich innerhalb der Praktika EP B, FP A+B und VP A+B um eine Teilnahme an folgenden Lerngelegenheiten bemühen. Im Portfolio müssen die diesbezüglichen Erfahrungen nachweislich dokumentiert sein.   * Teilnahme an Konferenz * Teilnahme an Teambesprechung/Koordinationstreffen * Teilnahme an Elterngesprächen * Planung und ggf. Teilnahme an Lehrausgang/Exkursion/Wandertag * Evaluierung des eigenen Unterrichts mit Hilfe sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden * Gespräch mit Personen der Personalvertretung/Gewerkschaft an der Schule über dienstrechtliche Situation und Arbeitsbedingungen * Gespräch mit SQA-Koordinator/in bzw. SQPM über Qualitätsmanagement an der Schule * Gespräch mit Lerndesigner/in (an NMS- Standorten) * Projektplanung und -durchführung * Klassenbuchführung (Anwesenheit, Stoffeintrag, …) * Rechtssicherheit (Kenntnis der relevanten Rechtslage) * Fest- und Feiergestaltung * Nachmittagsbetreuung   Die Lehrveranstaltungsleiter/innen der Begleitlehrveranstaltung (insbesondere BW B 4.1, aber auch 4.2, 5.1 und 5.2) werden gebeten, Studierende über diese Anforderungen zu informieren und auf die Selbstverantwortung zur Organisation dieser Lerngelegenheiten hinzuweisen. |

Allgemeine **Regeln für die Absolvierung der Praktika:**

1. An der Schule, an der die Studierenden maturiert haben, sollte kein Praktikum absolviert werden.
2. Im gesamten Bachelorstudium muss nach Möglichkeit mindestens ein Schulpraktikum an folgenden verschieden Schultypen absolviert werden:
   * NMS
   * AHS
   * BMHS
3. In den Einführungspraktika A und B sollten mindestens drei und maximal vier Studierende einer/m Praxispädagogen/in zugeteilt werden. Für die Fachpraktika sind 2 Studierende pro Praxisplatz vorgesehen.
4. Es soll an keiner Schule zwei Mal ein Praktikum absolviert werden.